

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 86 (1921)

Artikel: II. Beilage : Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Hebung des Volksgesangs

Autor: Wydler, A. / Graf, Max

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744071>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

II. Beilage.

Die Kommission für Hebung des Volksgesanges hat sich in den vergangenen Jahren sehr viel mit dem Studium der Lieder und Gesänge beschäftigt, welche die verschiedenen Kantone und Städte des Kantons Zürich gesungen werden. Sie hat darüber hinaus auch die Arbeit der Lehrmittelverwaltung untersucht und dabei viele wichtige Ergebnisse erzielt.

Bericht über die Tätigkeit der Kommission für Hebung des Volksgesangs.

Die Kommission für Hebung des Volksgesanges hielt seit der letzten ordentlichen Synode 13 Sitzungen ab. Außer den alljährlichen Geschäften, der Auswahl der obligatorischen Lieder und den Vorschlägen von Themen für die Kapitelsberatungen, erwuchs ihr durch die Neubearbeitung der Gesangslehrmittel eine wichtige und verantwortungsvolle Aufgabe. Sie vereinigte die Hauptforderungen der zum Teil weit auseinanergehenden Kapitelsgutachten in einem Gesamtgutachten, dem sie ihre Wünsche beifügte (s. Bericht über die Verhandlungen der Synode von 1920). Bevor an die Ausführung dieser Kapitelsforderungen geschritten wurde, erhielt die Kommission durch Herrn Lehrmittelverwalter Kull Kenntnis von einem Entwurf für die Gesanglehrmittel des Kantons Schaffhausen¹⁾ und prüfte, ob er in der vorliegenden Form auch für die zürcherischen Schulen verwendbar wäre. Er entsprach weder in Inhalt noch Form den Wünschen der Kapitel, worauf der Erziehungsrat die Herren Edwin Kunz, Primarlehrer in Zürich und Professor Karl Weber, Gesanglehrer an der Höhern Töchterschule in Zürich, mit der Ausarbeitung eines Stoffprogramms für die neuen Gesanglehrmittel beauftragte. Die darin niedergelegten Grundsätze wurden in mehreren Sitzungen einge-

¹⁾ Verfaßt von Hrn. Prof. K. Kugler, Schaffhausen.

hend besprochen und von den beiden Verfassern auch durch Lektionsbeispiele mit einer Klasse erläutert. Die vorgesehene Stoffanordnung und -verteilung, die methodischen Grundlagen und Neuerungen, sowie die Grundsätze für die Zusammenstellung der Liedersammlungen fanden die einmütige Zustimmung der Kommission, sodaß diese dem Erziehungsrate beantragte, er möchte einen Entwurf für die neuen Gesanglehrmittel durch die beiden Verfasser des Stoffprogramms ausführen lassen. (30. Juni 1920.)

In erstaunlich kurzer Frist erfüllten diese ihren Auftrag und schon anfangs November 1920 lag die fertige Arbeit vor zur Begutachtung durch die Kommission. Die Entwürfe zirkulierten bei den Mitgliedern und wurden hierauf in den Sitzungen durchberaten, an denen auch die beiden Verfasser teilnahmen, sowie zur Beratung in technischen Fragen Herr E. Kull, Lehrmittelverwalter. Uebungsteile und Liedersammlungen wurden bereinigt, zu Melodien und Texten, sowie zum Handbuch für den Lehrer Anregungen und Wünsche vorgebracht, die von den Verfassern nach Möglichkeit berücksichtigt wurden. Mit unbedeutenden Änderungen empfahl die Kommission dem Erziehungsrat die Drucklegung des Entwurfs.

Die Kommission findet die Arbeit dem früher gutgeheissenen Stoffprogramm entsprechend abgefaßt und spricht ihre Befriedigung und Anerkennung aus für die äußerst fleißige Arbeit. Geschickt wird aus der Vielspurigkeit der neuern Unterrichtsmethoden ein bescheidener, nicht zu schwerer, wohl gangbarer Mittelweg eingeschlagen. Ganz besonders schätzenswert ist auch hier der sorgfältige methodische Aufbau, eine in ihrer Art durchaus originelle Arbeit. Die Grundzüge dieser Methode sind in einer «Anleitung» ausführlich niedergelegt. Diese bildet einen integrierenden Bestanteil des Werkes; ohne sie ist das Ganze unmöglich und undenkbar. Die Kommission wiederholte

daher den Wunsch, es möchte an den Seminaren die Methodik des Schulganges an Hand der «Anleitung» und der neuen Lehrmittel als Unterrichtszweig durchgearbeitet werden.

Ein endgültiges Urteil wird erst nach längerer Versuchszeit gefällt werden können. Die Kommission erhofft jedoch durch die neuen Lehrmittel eine entschiedene Förderung des Gesangunterrichts an der Volksschule.

Zürich, den 22. Juni 1921.

Für die Kommission für Hebung des Volksgesangs:

Der Präsident: **A. Wydler.**

Der Aktuar: **Max Graf.**
